

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 03. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Januar 2023)

zum Thema:

Mehr Musik für alle?

und **Antwort** vom 19. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14421
vom 3. Januar 2023
über Mehr Musik für alle?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Möglichkeiten haben Kitaträger aktuell, Kopien von Liedertexten oder Noten rechtssicher und ohne bürokratischen Aufwand weiterzugeben und zu nutzen?

5. Welche Anstrengungen hat der Senat in den zurückliegenden Jahren unternommen, um den Kitaträgern die rechtssichere und möglichst unbürokratische Nutzung und Weitergabe von Liedertexten und Noten zu erleichtern?

6. Mit welchen Akteuren stand der Senat in den vergangenen vier Jahren im Austausch, um Möglichkeiten für eine Unterstützung der Kitaträger im Hinblick auf eine rechtssichere Nutzung von Liedertexten auszuloten?

Zu 1., 5. und 6.: Die GEMA bietet im Auftrag der Verwertungsgesellschaft Musikedition pauschale Kopierlizenzen für Kindertageseinrichtungen an. Im Rahmen der geltenden Rechtslage und der GEMA-Tarifwerke können Kitaträger diese erwerben um Kopien von Liedertexten oder Noten rechtssicher weiterzugeben und zu nutzen, siehe auch:

<https://www.gema.de/musiknutzer/musik-lizenzieren/notenkopien/>

Durch das Vorliegen von nachvollziehbaren und jederzeit im Internet abrufbaren Rahmenbedingungen, die eine unkomplizierte Anmeldung entsprechend dem eigenen Bedarf ermöglichen, bestand keine Veranlassung zum Austausch mit weiteren Akteurinnen und Akteuren in diesem Kontext. Dies gilt umso mehr, da der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im genannten Zeitraum keine Nachfragen von Kitas oder Kitaträgern zur rechtssicheren Nutzung von Liedertexten und Noten vorlagen.

2. Hat der Senat Kenntnis darüber, ob (und wenn ja, wie viele) Kitaträger zum Zwecke der rechtssicheren und unbürokratischen Nutzung und Weitergabe von Liedertexten und Noten entsprechende Einzelverträge mit der GEMA und der Verwertungsgesellschaft Musikedition abgeschlossen haben?

3. Welche Kosten entstehen den Kitaträgern durch den Abschluss von Einzelverträgen mit der GEMA und der Verwertungsgesellschaft Musikedition zur rechtssicheren Nutzung von Liedertexten und Noten und welche Laufzeit haben die Verträge in der Regel?

Zu 2. und 3.: Dem Senat ist nicht bekannt, ob (und wenn ja wie viele) Kitaträger zum Zwecke der rechtssicheren und unbürokratischen Nutzung und Weitergabe von Liedertexten und Noten entsprechende Einzelverträge mit der GEMA abgeschlossen haben, welche konkreten Kosten den jeweiligen Kitaträgern durch den Abschluss von Einzelverträgen mit der GEMA und der Verwertungsgesellschaft Musikedition entstehen und welche Laufzeit die jeweiligen Verträge haben. Die allgemeinen Gebühren für das Vervielfältigen von Werken der Musik sind unter folgendem Link zu finden:

https://www.gema.de/documents/20121/47894/VG_Musikedition_Kindergaerten_Tarif_2022-pdf/717b2ede-56a3-d484-67e0-a8209cf47d66?version=1.0&t=1664480002912

4. Hat der Senat einen Vertrag mit der GEMA und der Verwertungsgesellschaft Musikedition zur Nutzung von Musik- und Notenrechten für die kitaeigenen Betriebe abgeschlossen und wenn ja, wie hoch sind die Kosten pro Jahr?

Zu 4: Nein.

7. Hat der Senat sich um den Abschluss eines Pauschalvertrages mit der GEMA und der Verwertungsgesellschaft Musikedition bemüht? Bitte begründen.

8. Welche Voraussetzungen (rechtlich, organisatorisch, finanziell) müssen für den Abschluss eines Pauschalvertrages mit der GEMA und der Verwertungsgesellschaft Musikedition erfüllt sein und welche Kosten würden hierdurch entstehen?

9. Welche finanziellen Ressourcen hat der Senat in den vergangenen vier Jahren aus welchen Programmen zur musikalischen Frühförderung in Kitas bereitgestellt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

Zu 7. bis 9.: Musik gehört zum festen Programm in Kindertageseinrichtungen (Kitas). Deren wichtige Bedeutung für die frühkindliche Bildung und deren Beitrag zur Sprachentwicklung von Kindern ist dem Senat bewusst. Kinder, die eine Kita besuchen, können jedoch üblicherweise noch nicht lesen und erlernen deshalb Melodien und Liedtexte überwiegend über das Gehör. Die Anfertigung von Kopien von Noten und Liedtexten erfolgt daher nicht flächendeckend regelmäßig und gehört somit auch nicht zur täglichen Praxis der Berliner Kitas. Ein Landespauschalvertrag hätte folglich nicht für jede Kita den gleichen Nutzen. Aus diesen Gründen wurde seitens des Landes Berlin auf den Abschluss eines entsprechenden Vertrages mit der GEMA und der Verwertungsgesellschaft Musikedition zur Nutzung von Musik- und Notenrechten verzichtet. Eine Klärung von diesbezüglichen Voraussetzungen war folglich bislang nicht geboten.

Die Berliner Kitas haben den Auftrag, auf der Grundlage des Berliner Bildungsprogramms alltagsintegriert die ganze Persönlichkeit der Kinder zu fördern – hierzu gehört auch der Bildungsbereich kulturelle und künstlerische Bildung, der die frühkindliche musikalische Bildung beinhaltet.

Der Senat fördert vielseitige Fort- und Weiterbildungen im Bereich musikalische Frühförderung, die die Landesmusikakademie in Kooperation mit dem landeseigenen SFBB (Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg) anbietet. Ziel der Seminare ist es, die Fachkräfte der Kindertagesbetreuung zu befähigen, Musik in allen ihren Facetten zu entdecken und sich musikalisch zu professionalisieren.

Folgende finanzielle Ressourcen wurden hierfür in den letzten vier Jahren bereitgestellt:

| Jahre | Umgesetzte Mittel | Seminartage |
|-------|-------------------|-------------|
| 2019 | 14291 EUR | 40 |
| 2020 | 10373 EUR | 30 |
| 2021 | 8732 EUR | 25 |
| 2022 | 6276 EUR | 21 |

Die rückläufige Entwicklung ist dabei unter anderem auf die Auswirkungen der Pandemie zurückzuführen.

Seit 2022 fördert der Senat darüber hinaus das Programm Geräuschmusik, im Jahr 2022 mit Fördergeldern in Höhe von 30.000 EUR und im Jahr 2023 in Höhe von 50.000 EUR.

Weiterhin fördert der Senat das Programm TUKI (Theater und Kita), in welchem Kitas und Kindertheater, darunter auch Musiktheater über einen längeren Zeitraum miteinander kooperieren, wobei sich der Anteil an musikalischer Frühförderung nicht im Detail beziffern lässt.

Folgende finanzielle Ressourcen wurden für TUKI in den letzten vier Jahren bereitgestellt:

| 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|------------|-------------|-------------|-------------|
| 84.530 EUR | 146.457 EUR | 148.428 EUR | 180.461 EUR |

Berlin, den 19. Januar 2023

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie